

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/10001 –

Ergebnisse der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung der rheinland-pfälzischen Finanzämter

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/10001** – vom 16. Juli 2024 hat folgenden Wortlaut:

Die Erfolge der Steuerfahndung stellen einen unverzichtbaren Bestandteil im Kampf gegen die in § 370 der Abgabenordnung (AO) unter Strafe gestellte Steuerhinterziehung dar. Auch in Rheinland-Pfalz hinterziehen Menschen Steuern und entziehen sich so ihrer Pflicht zum Wohle der Gemeinschaft beizutragen. Neben der Steuerfahndung leistet auch die Betriebsprüfung einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Steuergerechtigkeit und zur gleichmäßigen Besteuerung aller Wirtschaftsakteure.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Mehrergebnisse aus der Steuerfahndung der rheinland-pfälzischen Steuerbehörden im Jahr 2023?
2. Wie viele Fälle von Selbstanzeigen gemäß § 371 AO hat es im Jahr 2023 bei den rheinland-pfälzischen Steuerbehörden gegeben?
3. Gab es im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 Ankäufe von sogenannten „Steuer-CDs/Daten-Leaks“ bzw. hatte sich das Land Rheinland-Pfalz am Kauf oder der Auswertung von Steuerdaten in dieser Zeit beteiligt?
4. Wie hoch waren die Mehrergebnisse aus der Betriebsprüfung der rheinland-pfälzischen Steuerbehörden im Jahr 2023?
5. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Außendienst seit dem Jahr 2016 entwickelt (bitte Angaben in VZÄ und aufgeteilt zwischen Betriebsprüfer:innen und Steuerfahnder:innen)?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

22. Juli 2024

**Kleine Anfrage Drs. 18/10001 der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergebnisse der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung der rheinland-pfälzischen Finanzämter**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die rheinland-pfälzische Steuerfahndung ermittelte in 2023 Mehrsteuern inklusive Zinsen in Höhe von 102.511.559 €.

Zu Frage 2:

In 2023 sind 694 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen.

Zu Frage 3:

Im Kalenderjahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 hat die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung keinen eigenen Ankauf von steuerrelevanten Daten durchgeführt.



Im Juni 2024 hat sich Rheinland-Pfalz an den Kosten des Bundes zum Erwerb der sogenannten Dubai-Daten in 2021 finanziell beteiligt.

Zu Frage 4:

Die durch die rheinland-pfälzische Betriebsprüfung festgestellten Mehrsteuern einschließlich Zinsen beliefen sich in 2023 auf 448.391.993 €.

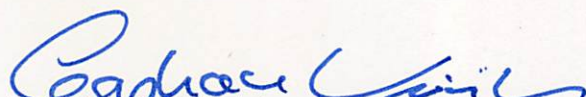
Zu Frage 5:

Die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Bediensteten in der Betriebsprüfung und Steuerfahndung in VZÄ kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Unter der bundeseinheitlich definierten Größe „vorhandene Arbeitskräfte“ ist der im Bezugsjahr tatsächlich für Prüfungshandlungen eingesetzte Personalkörper zu verstehen. Ausgehend von den VZÄ wurden hier schon bestimmte Ausfallzeiten (z.B. Elternzeiten, Sonderurlaub) in Abzug gebracht, um den effektiven Personaleinsatz abzubilden.

Jahr	Vorhandene Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer	Vorhandene Fahndungsprüferinnen und Fahndungsprüfer
2016	553,32	142,83
2017	548,93	139,99
2018	544,18	133,04
2019	542,75	137,03
2020	520,06	140,05
2021	546,13	136,57
2022	532,78	137,01
2023	522,18	130,58

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Dr. Stephan Weinberg